

Stadtratssitzung vom 11. Juni 2020

Motion M 1/2020

Motion M 1/2020 betreffend Spez.-Sek. - Streichen des Artikels 8 im Bildungsreglement (BiR)

Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Katharina Ali-Oesch (SP), Marc Barben (Grüne) vom 6. Februar 2020;
Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Artikel 8 im Bildungsreglement (BiR) mit folgendem Wortlaut „Auf der Sekundarstufe I wird für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Unterricht auf speziellem Sekundarschulniveau mit erhöhten Ansprüchen (spez. Sek.) angeboten.“ ersatzlos zu streichen und den genauen Zeitpunkt der Umsetzung dieser Massnahme mit der Schulkommission abzusprechen.

Begründung:

Wir sind auch aus den nachfolgend ausgeführten Gründen der Meinung, dass die politische und öffentliche Diskussion zur Spez.-Sek. baldmöglichst geführt und dann Entscheide gefällt werden sollen.

- 1) Die Spez.-Sek. bringt organisatorische Probleme mit sich, da je nach Organisationsform und Anzahl Schüler und Schülerinnen in der 9. Klasse eine oder zwei spez. Sek. Klassen nötig sind.
- 2) Aus entwicklungspsychologischer Perspektive betrachtet ist dieses Modell kritisch zu beurteilen. Einerseits wird die Klasse teilweise mehrfach gesplittet (wenn jemand nicht ans Gymnasium geht, auf verschiedene Klassen verteilt usw.), dies in einem Alter, wo Peergruppen sowie stabile und vertrauensvolle Beziehungen zu Erwachsenen sehr bedeutsam sind. Andererseits entstehen insbesondere für Jungen Nachteile, da ihre Entwicklung (insbesondere noch Ende 6. Klasse) wie bekannt häufig hinterherhinkt.
- 3) Der Entscheid, Ende 6. Klasse bereits die Weichen für ein Gymnasium stellen zu müssen (auch wenn es noch alternative, jedoch auch beschwerlichere Zugänge gibt), führt oft zur Überforderung von Schülern/Schülerinnen sowie Erziehungsberechtigten.
- 4) Studien zeigen auf, dass die Korrelationen von Schulerfolgen und späterem Berufserfolg „erschreckend“ klein sind. Eine Förderung in zwei Niveaus (Sekundarschule und Realschule) ist genügend, weil erstens die individuelle Förderung nach Lehrplan 21 mit 3 Wochenlektionen IVE (Individuelle Vertiefung und Erweiterung) ab der 8. Klasse vorgeschrieben ist und sich zweitens leistungsstarke Schüler/Schülerinnen auch so durchsetzen. Weiter erwähnenswert ist, dass für Sekundarschule und Spezial-Sekundarschule der gleiche Lehrplan gültig ist (Gleichwertigkeit der Bildungsangebote).



- 5) Die Spez.-Sek.-Klassen im Kanton nehmen insgesamt wieder ab (2013/2014: 65 deutschsprachige Klassen, 2018/2019 noch 45 Klassen (4% der Schüler und Schülerinnen der Sek. I), französischsprachige Teile des Kantons stabil um die gut 50 Klassen), was eher nicht für ein Erfolgsmodell Spez.-Sek. spricht und/oder Ausdruck eines politischen und gesellschaftlichen Wandels ist. Dort wo es keine Spez.-Sek.-Klassen gibt, wird die Frage bezüglich möglicher Einführung nicht diskutiert.

Stellungnahme des Gemeinderates

Stellungnahme des Gemeinderates...

Antrag

Annahme der Motion.

Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion, da...

- diese erfüllt ist.
- diese nicht erfüllbar ist.
- diese einer anerkannten politischen Zielsetzung entspricht.
- diese eine anerkannte Daueraufgabe darstellt.

Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Umwandlung der Motion in ein Postulat und Abschreibung, da das Postulat (d.h. die Prüfung) mit dieser Stellungnahme bereits erfolgt ist.

Ablehnung der Motion.

Thun,

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

-